

Liebe Fluglehrer-Anwärtlerin, lieber Fluglehrer-Anwärter,

der DHV hat, in Absprache mit dem Luftfahrt-Bundesamt, eine Änderung bei der Gültigkeit der Berechtigung von Fluglehreranwärtern vorgenommen.

Aktuell sind maximal 4 Jahre, in Ausnahmefällen 5 Jahre Gültigkeit möglich.

Die Berechtigung ist künftig für 3 x 3 Jahre möglich, wenn sie verlängert wird.

Mit dem Absolvieren der turnusgemäßen Fluglehrerfortbildung (alle 3 Jahre) + einem Nachweis aktiver Ausbildungstätigkeit. Das letzte Gültigkeitsjahr reicht bis Jahresende, sodass insgesamt ein Zeitrahmen von 10 Jahren besteht.

Vor Ablauf der maximalen Frist muss der Anwärter entweder die Fluglehrerausbildung mit der Lehrberechtigung abschließen. Oder durch Besuch des Refresher-Lehrgangs die Berechtigung als Fluglehrer-Anwärter erneuern.

Die Neuregelung gilt auch für aktuelle- und teilweise auch für bereits abgelaufene Anwärter-Berechtigungen.

**Bitte checke selbst, was auf dich zutrifft:**

- Die Berechtigung als Fluglehreranwärter ist aktuell gültig. Sie kann um weitere 36 Monate verlängert werden, wenn Du vor deren Ablauf

an einer DHV-Fluglehrerfortbildung teilnimmst\*

und

dem DHV die Bestätigung des Ausbildungsleiters einer DHV-zugelassenen Flugschule vorlegst, dass das Praktikum als Fluglehreranwärter (theoretische und praktische Ausbildungstätigkeit unter Fluglehrer-Aufsicht) im Gültigkeits-Zeitraum der Berechtigung fortgeführt wurde.

- Die Berechtigung als Fluglehreranwärter ist abgelaufen. Wenn Du checken möchtest, ob eine Erneuerung/Verlängerung möglich ist, melde dich bitte beim DHV-Ausbildungsreferat.

\* Die nächsten DHV-Fluglehrerfortbildungen (Fortbildungszyklus 2027) finden ab Frühjahr 2026 statt. Termine im Veranstaltungskalender auf [www.dhv.de](http://www.dhv.de)

Für Rückfragen bitte gerne melden.

Freundliche Grüße

Caro + Karl

2.4.2025